

Der Bürgermeister

Fachdienst Jugendamt - Verwaltung
Herr Andreas Hein, Tel. 171567

TOP: Hinzuziehung weiterer sachkundiger Personen ohne Stimmrecht

Beschlussvorlage Nr. 044/2012

Produkt: 060 010 010 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

27.03.2012

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 5 Absatz 2 der Satzung des Jugendamtes werden durch diesen Beschluss als weitere fachkundige Personen ohne Stimmrecht zu den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses hinzugezogen:

- Die oder der jeweils gewählte Vorsitzende des Jugendamtselternbeirats oder deren gewählte Stellvertretung.

Begründung:

Nach § 5 Abs. 3 des 1. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (AG KJHG) kann durch Satzung bestimmt werden, dass dem Jugendhilfeausschuss zusätzlich zu den gesetzlich festgelegten Mitgliedern weitere sachkundige Frauen und Männer ohne Stimmrecht angehören. Von dieser Regelungsmöglichkeit wurde in der Lüdenscheid Satzung gebrauch gemacht:

Auszug aus der Satzung des Jugendamtes der Stadt Lüdenscheid:

§ 5

Teilnahme weiterer Personen

- (1) An den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses können bei Bedarf außerdem die Abteilungsleitungen des Jugendamtes, sowie die Leiterin oder der Leiter der Familienhilfe, die Stadtjugendpflegerin oder der Stadtjugendpfleger und die Jugendhilfeplanerin oder der Jugendhilfeplaner (soweit nicht zugleich Abteilungsleitung) teilnehmen.
- (2) Weitere fachkundige Personen können durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

Um dem Jugendamtselternrat die Möglichkeit einzuräumen, an den die Kindertagesbetreuung in Lüdenscheid betreffenden Themen (beratend) mitzuwirken, soll sein/-e jeweilige/-r Vorsitzende/-r, bzw. die Stellvertretung, zu den Jugendhilfeausschuss-Sitzungen der laufenden Legislaturperiode hinzugezogen werden. Diese grundsätzliche Hinzuziehung erspart entsprechende Einzelfallentscheidung in den Sitzungen.

Bisher waren die Vorsitzenden des Stadtelternrats entsprechend hinzugezogen, durch die Änderung des Kinderbildungsgesetzes sind nun die Jugendamtselternbeiräte anstelle der Stadtelternräte hinzu zu ziehen.

Lüdenscheid, den 09.03.2012

In Vertretung:

gez. Dr. Schröder

Dr. Wolfgang Schröder
Erster Beigeordneter